



STADT **LIPPSTADT**

**Vorlage Nr.**

**286/2006**

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

**Beratungsfolge** **Sitzungstermin**

Haupt- und Finanzausschuss 13.11.2006

Rat 27.11.2006

**TOP**

**Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung**

**Beschlussvorschlag**

1. Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der ESG für das Jahr 2007 wird gebilligt.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2007 wird gebilligt.
3. Die in Anlage 3 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

**3 Anlagen**

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja, Abfallgebührenhaushalt 2007	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenhaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

## Sachdarstellung

### 1. Allgemeines

Für das Jahr 2007 ergeben sich bei der Kalkulation der Abfallgebühren mit Ausnahme der Bioabfallgebühr nur geringfügige Änderungen, da auf Basis der Ergebnisse der Betriebsabrechnung für das Jahr 2005 kalkuliert wurde. Folgende Aspekte, die erst das Jahr 2006 betreffen, finden sich lediglich in der Hochrechnung für 2007 wieder:

- **Nichtberücksichtigung der Kosten und Erstattungen des Dualen Systems im Bereich der Abfallgebührenkalkulation**

Nach erfolgter steuerrechtlicher Betriebsprüfung für die Betriebe gewerblicher Art = BgA "Duales System und Wochenmarkt" sind ab dem Kalkulationszeitraum 2006 die Kosten und Erstattungen des BgA "Duales System" bei der Abfallgebührenermittlung nicht mehr zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Jahres 2005 werden bei den einzelnen Positionen nachrichtlich dargestellt. Im Zuge der Einführung des NKF-Systems werden ab 2007 getrennte Betriebsabrechnungen für die Abfallwirtschaft und das Duale System erfolgen. Die Abfallgebührenkalkulation 2009 wird erstmalig diese Trennung klar verdeutlichen.

- **Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in einem einheitlichen Sammelkonzept für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest**

Die E-Schrott- und Schadstoffsammlung wurde zum 01.01.2006 auf den Kreis Soest bzw. auf die vom Kreis Soest beauftragte ESG mittels einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Kreis Soest übertragen. Das ElektroG ist am 24.03.2006 in Kraft getreten. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen bzw. die konkrete Erlössituation (Gebühren für die

Abfuhr von Weißer Ware) werden erst mit dem Ergebnis der Betriebsabrechnung 2006 in voller Höhe sichtbar.

## 2. Gebührenbedarfsberechnung Stadt Lippstadt

### ● Unveränderte Gebühren bzw. Gebührenerhöhung für 2007

Wie aus der in Anlage 2 dargestellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007 ersichtlich verbleibt die Restabfallgebühr auf dem Stand des Jahres 2006 mit 1,01 EUR/Liter. Die Bioabfallgebühr steigt um 14,3 % von 0,63 EUR/Liter auf 0,72 EUR/Liter. Zu der genannten volumenbezogenen Restabfallgebühr ist noch die Grundgebühr hinzuzurechnen (s. u. und Anlage 1).

Eine Ursache für den Gebührenanstieg beim Bioabfall in 2007 ist in einer fehlerhaften Berücksichtigung des Defizits beim Bioabfall aus 2003 bei der Gebührekalkulation 2005 begründet. Folglich ergab sich für 2006 ein rechnerischer Überschuss von 19.130 EUR statt eines tatsächlichen Verlustes von 20.600 EUR. Die Differenz von 39.730 EUR hätte in 2006 zu einer regulären Gebühr in Höhe von 0,66 EUR/Liter statt 0,63 EUR/Liter geführt. Umgekehrt hätte die Gebühr für 2005 richtigerweise 0,64 EUR/Liter statt 0,67 EUR/Liter betragen. Die Bioabfallgebühr 2007 liegt mit 0,72 EUR/Liter dennoch unter den Werten der Jahre 2002 und 2001 (0,74 EUR/Liter bzw. 0,79 EUR/Liter [umgerechnet]).

Bezüglich der Gebührenbedarfsberechnung ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

### ● Allgemeine und besondere Berechnungsgrundlagen

Die Grundgebühr des Kreises Soest/ESG wird seit 2001 als einwohnerbezogene Grundgebühr an die Städte und Gemeinden weitergegeben (s. Anlage 1). Pro Einwohner der Stadt Lippstadt (67.347 E. = Stand LDS vom 30.06.2005) wird ein Betrag von 10,70 EUR veranschlagt. Die Grundgebühr in 2006 beträgt ebenfalls 10,70 EUR. Durch die gesunkene Einwohnerzahl (67.431 E. für 2006) sinkt die Grundgebühr der Stadt Lippstadt in 2007 auf 720.620 EUR nach 721.520 EUR in 2006 = - 0,1 %. Die Grundgebühr in Höhe von 720.620 EUR wurde im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wie in den Vorjahren auf den Restabfallbehälterbestand aufgeteilt. Der hierbei zugrunde gelegte Schlüssel orientiert sich wieder an den gewichteten Behältergrößen. Pro Einheit wurde eine Grundgebühr von 27,95 EUR nach 28,42 EUR in 2006 ermittelt (- 1,7 %).

Bedingt durch zusätzliche Volumenmeldungen kann die gewichtete Grundgebühr gesenkt werden. Es ergeben sich somit folgende Grundgebühren:

60 I (1 Person auf dem Grundstück) → 13,98 EUR, 60 I - 120 I → 27,95 EUR, 240 I → 55,90 EUR, 770 I + 1.100 I (14-tägig) → 111,80 EUR und 1.100 I (wöchentlich) → 223,60 EUR.

Eine getrennte Kostenermittlung für den Rest- und den Bioabfall im Rahmen einer verursachergerechten Kostenermittlung für den Rest- und den Bioabfall wurde wiederum auch für 2007 vorgenommen. Die Bioabfallgebühr schafft weiterhin

einen Anreiz zur Trennung von Bioabfall. Sie liegt 28,7 % unter der Restabfallgebühr. Die in der Gebührenbedarfsberechnung auf der zweiten Seite aufgeführten Gesamtkosten bezogen auf Basis der Ergebnisse des BAB 2005 in Höhe von 4.297.150 EUR wurden zu 79,31 % auf den Restabfall und zu 20,69 % auf den Bioabfall aufgeteilt. Diese Prozentsätze werden bei der Aufteilung der meisten Nebenerträge weiter verwendet.

Der Überschuss aus 2002 ist mit der Gebührenkalkulation 2005 abgegolten und wird hier nur im Rahmen der Darstellung des Ergebnisses 2005 nachrichtlich erwähnt. Der Überschuss aus 2003 = **137.578 EUR** ist bereits mit der Gebührenkalkulation 2006 vollständig abgegolten. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die Bioabfallgebühren 2005 und 2006 (indirekt somit auch auf die Gebühr 2007) siehe oben.

Der Überschuss aus 2004 beträgt **217.650 EUR**, der sich in einem Überschuss beim Restabfall in Höhe von **283.658 EUR** und einem Defizit beim Bioabfall in Höhe von **66.008 EUR** aufteilt. Auf den Gebührenhaushalte 2007 wird abschließend ein Betrag von **108.820 EUR** verteilt. Die Kostenentlastung beim Restabfall beträgt **141.820 EUR**. Beim Bioabfall erfolgt eine Kostenbelastung in 2007 von **33.000 EUR**.

Der Überschuss aus 2005 beträgt **55.040 EUR**, der sich aus einem Überschuss beim Restabfall in Höhe von **135.385 EUR** und einem Defizit beim Bioabfall in Höhe von **80.345 EUR** zusammensetzt. Auf die Gebührenhaushalte 2007 und 2008 wird ein Betrag von **27.520 EUR** = 50 % verteilt. Dieser Betrag ergibt sich aus einer Kostenentlastung beim Restabfall von **67.690 EUR** = 50 % und einer Kostenbelastung beim Bioabfall von **40.170 EUR** = 50 %.

#### ● Stellungnahme zur Kosten- und Ertragsentwicklung

Die Kosten und Ertragssteigerungen bzw. -senkungen sind auf folgende Punkte zurück zu führen (s. Anlage 2)

zu Lfd. Nr. 1

Die Personalkosten erhöhen sich von 2005 nach 2006 um einen Prozentsatz von 1,0 und von 2006 nach 2007 um einen Prozentsatz von 0,5. Die Personalkosten 2007 im Bereich der Sammlung und Reinigung im Dualen System entfallen vollständig. In 2005 betragen dort die Personalkosten 86.208,07 EUR. Im Vergleich zum Ergebnis von 2005 sinken die Personalkosten um 78.521 EUR.

Zu Lfd. Nr. 2

Die Fahrzeugkosten erhöhen sich von 2005 nach 2006 um 1,5 % und von 2006 nach 2007 um 1,5 %. Die Fahrzeugkosten "Sammlung und Reinigung im Dualen System" beliefen sich in 2005 auf 178.260,29 EUR. Die Fahrzeugkosten sinken bezüglich des Ergebnisses von 2005 um 147.822 EUR. In den Fahrzeugkosten sind die Gemeinkosten des Baubetriebshofes und die Kosten der Umladestation nicht enthalten.

Zu Lfd. Nr. 3

Die Gemeinkosten des Baubetriebshofes (Kostenart: "Umlage Sozialräume") werden hier ohne den Anteil bezogen auf die Sammlung und Reinigung im Dualen System dargestellt (2005 = 2.350,60 EUR). Auf das Ergebnis 2005 wird für 2006 eine Steigerung von 1,5 % und für 2007 von 1,5 % hinzu gerechnet. Die Kosten sinken gegenüber 2005 um 1.927 EUR.

Zu Lfd. Nr. 4

Bei den Sachkosten werden Steigerungsraten von 1,5 % für das Jahr 2006 und 1,5 % für das Jahr 2007 berücksichtigt. Durch Wegfall der Kosten für die Einsammlung und Entsorgung von Schadstoffen im Rahmen des einheitlichen Sammelkonzeptes für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest (Ergebnis 2005: 26.260,11 EUR) reduzieren sich die Sachkosten zusätzlich auch im Bereich der Sammlung und Reinigung im Dualen System (Ergebnis 2005: 10.407,48 EUR). Gegenüber 2005 sinken die Kosten um 34.000 EUR. In den Sachkosten ist der Zuschuss an die INTEGRA gGmbH nicht enthalten.

Zu Lfd. Nr. 5

Laut Ratsbeschluss vom 25.09.2006 (Vorlage 222/2006) wird ab 2007 die Durchführung des Häckseldienstes durch die INTEGRA gGmbH eingestellt. Stattdessen erfolgt im Herbst 2007 durch den Baubetriebshof eine zusätzliche Baum- und Strauchschnittabfuhr von den privaten Grundstücken. In 2007 ist laut einer Kostenaufstellung der damaligen INITEC gGmbH für 2006 noch ein voraussichtlicher städtischer Zuschuss von 40.970 EUR an die INTEGRA gGmbH zu zahlen.

Zu Lfd. Nr. 6 und 7

Die Deponiegebühren werden als "Abfälle zur Entsorgung" und "Abfälle zur Verwertung" getrennt ausgewiesen. Die Gebührensätze betragen unverändert gegenüber 2006 133,00 EUR/t für die Restabfallentsorgung und 133,00 EUR/t für die Sperrmüllentsorgung. Die Kosten der Entsorgung betragen für 2007 1.622.600 EUR, wobei von gleich bleibenden Restabfall- und Sperrmüllmengen ausgegangen wird. Die Gebühren beim Bioabfall werden im Vergleich zu 2006 weiterhin konstant gehalten (83,00 EUR/t). Die Kosten der Verwertung betragen unter Einbeziehung einer Mengensteigerung von 200 t insgesamt 489.700 EUR.

Zu Lfd. Nr. 8

Die "Pauschale Sondersysteme" der ESG (E-Schrott- und Papierverwertung, Schadstoffbeseitigung) wurde für 2006 nachträglich von 1,75 EUR/Einwohner auf 1,15 EUR/Einwohner gesenkt, da zusätzliche Kosten für die Mitbenutzung stationärer Sammelstellen und der dort anfallende zusätzliche Aufwand durch Einsparungen bei den Transport- und Entsorgungskosten mehr als gedeckt werden.

Zu Lfd. Nr. 9

Die "Umschlagkosten LVP" sind ebenfalls in 2007 aus der Kalkulation zu nehmen (Ergebnis 2005: 8.703,89 EUR).

Zu Lfd. Nr. 10

Die Deponiekosten für eigene Einrichtungen umfassen hauptsächlich die Kosten der Umladestation des Baubetriebshofes und geringfügige sonstige Entsorgungskosten. Mit 71.020 EUR bewegen sie sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2005 mit 70.773 EUR. Außen vor sind auch hier die Kosten für die Sammlung und Reinigung im Dualen System, die in 2005 einen Betrag von 6.857,39 EUR aufweisen.

Zu Lfd. Nr. 11

Durch Neuanschaffungen von Abfallbehältern in 2006 und 2007 (geschätzt) ergeben sich Abschreibungen und Verzinsungen in Höhe von 10.118 EUR. Außen vor bleiben Abschreibungen und Verzinsungen für Altpapierbehälter im Rahmen des Dualen Systems = 25 % in Höhe von 832 EUR. Die voraussichtlichen Kosten in 2007 reduzieren sich einerseits dadurch, dass bereits vorhandene Behälter aus der Abschreibung und der Verzinsung herausfallen. Andererseits sind Abschreibungen und Verzinsungen für Altpapierbehälter (Duales System) aus der Kalkulation herauszunehmen. Das Ergebnis 2005 lautet hier 11.189,07 EUR. Nicht berücksichtigt wird außerdem die kalkulatorische Miete für die Containerstandorte (Ergebnis 2005: 2.300,00 EUR). Gegenüber 2005 ergibt sich folglich ein Kostenrückgang von 53.372 EUR.

Zu Lfd. Nr. 12

Die Kosten der Umstellung des Abfuhrsystems (u. a. Einführung unterschiedlicher Behältergrößen, Einführung der Biotonne) werden auf 10 Jahre (letztmalig mit der Gebührenkalkulation 2008) verteilt. Für die Gebührenkalkulation 2007 betragen die Kosten 396,80 EUR. Der Restwert für die Gebührenkalkulation 2008 beläuft sich auf 51,20 EUR (Basis: Gesamtkosten der Jahre 1991 bis 1998).

Zu Lfd. Nr. 13

Die Verwaltungsgemeinkosten 2007 sinken infolge insgesamt gesunkener Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten (Stichwörter: Duales System und neues Sammelkonzept E-Schrott und Schadstoffe) gegenüber 2005 um 37.657 EUR. Der Anteil der Kosten des Dualen Systems betrug in 2005 47.406,51 EUR. Der Prozentsatz der Verwaltungsgemeinkosten an den gesamten Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten (einschließlich Zuschuss INTEGRA gGmbH) steigt lt. BAB 2005 von 16,04 % auf 16,88 % und erreicht in etwa wieder das Niveau des Jahres 2005 mit 16,85 %.

Zu Lfd. Nr. 14 c)

Die Gebühreneinnahmen für den Behälterumtausch basieren seit 2006 auf einem Gebührensatz von 15,00 EUR/Tauschvorgang (ca. 1.130 erwartete Tauschvorgänge für 2007).

Zu Lfd. Nr. 14 h)

Die Erstattungen durch die DSD AG im Rahmen des Dualen Systems (Leichtfraktion = Fa. Cleanaway Soest [Stadt Lippstadt = Subunternehmer]; PPK und Reinigung der Containerstandorte = ESG Soest) entfallen ab 2006, da es sich beim Dualen System um einen privatwirtschaftlichen "Betrieb gewerblicher Art" = BgA handelt. Die hier entstehenden Kosten und Erstattungen dürfen laut herrschender Rechtsprechung nicht in einer Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt werden. Die Gesamterstattung betrug in 2005 398.127,82 EUR. Sämtliche entstandene Kosten des Jahres 2005 wurden bereits bei jeder einzelnen Kostenart herausgerechnet (s. o.).

Zu Lfd. Nr. 14 i)

Die Gebühr für Sperrmüll wurde in 2006 angehoben. Sie beträgt seitdem auch für 2007 30,00 EUR je Anmeldung. Es werden bei geschätzten 3.000 Sperrmüllanmeldungen Einnahmen in Höhe von 90.000 EUR erwartet gegenüber geschätzten 3.450 Anmeldungen und Einnahmen von 103.500 EUR in 2006 (Differenz: - 13.500 EUR).

Zu Lfd. Nr. 14 j)

Bei der Abfuhr der Weißen Ware (Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner) sind Einnahmen für geschätzte 500 Anmeldungen à 15,00 EUR = 7.500 EUR zu kalkulieren. Der Gebührensatz wird unverändert gelassen. Seit dem 24.03.2006 besteht eine kostenfreie Abgabemöglichkeit bei der Fa. Lönne im Hinblick auf die Umsetzung des ElektroG im Kreis Soest. Infolgedessen sind die geschätzten 1.150 Anmeldungen für 2006 auf den oben genannten Wert zu reduzieren. Einher gehen Einnahmeausfälle in Höhe von 9.750 EUR.

Im Übrigen handelt es sich um allgemeine Kosten- bzw. Ertragsanpassungen. Die vorgenannten Kosten- und Ertragssteigerungen bzw. -senkungen machen sich im Durchschnitt mit ca. 0,026 EUR/Liter bzw. 2,9 % bemerkbar. Während ein Anstieg beim Restabfall so gut wie nicht darstellbar ist beträgt er hingegen beim Bioabfall aus den genannten Gründen ca. 0,083 EUR/Liter bzw. 13,1 %. Durch den Behältervolumenanstieg von insgesamt 67.550 Liter (Restabfall: 51.550 Liter und Bioabfall: 16.000 Liter) wird die Durchschnittsgebühr um 0,015 EUR/l bzw. 1,6 % gesenkt.

### 3. Gebührensatzung

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung (s. Anlage 3) sieht folgende Änderungen gegenüber der z. Zt. geltenden Satzung vor:

#### 1) Zu § 4 Ziff. 5

Hier sind die ab 01.01.2007 vorgesehenen Gebührensätze für die Grundgebühren aufgeführt, die in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Restabfallbehältervolumen erhoben werden.

2) Zu § 4 Ziff. 6

Hier sind die ab 01.01.2007 vorgesehenen Gebührensätze für die Behältergebühren aufgeführt, die weiterhin von dem zur Verfügung gestellten Abfallbehältervolumen nach einem linearen Maßstab berechnet werden.

3) Zu § Ziff. 12

Die Gebühr für einen cbm Sperrmüll über einer Menge von 4 cbm beträgt ab 2007 7,50 EUR/cbm und nicht 7,00 EUR/cbm in 2006. Der neue Wert von 7,50 EUR/cbm ist auch die rechnerisch richtige Gebühr ( $30,00 \text{ EUR} : 4 \text{ cbm} = 7,50 \text{ EUR/cbm}$ ).